

Begründung:

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Nahe, Kreis Segeberg
für das Gebiet "Stücken II"
Gewerbegebiet "Am Kronsmoor"

Die Gemeindevertretung Nahe hat am **10.03.94** die Ausstellung der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen.

Aufgrund eines Gerichtsurteils, das besagt, daß die Erschließungsbeitragspflicht
gehindert ist, wenn ein planüberschreitender Ausbau erfolgt, wird die 2. Änderung
aufgestellt, die die gesonderte Festsetzung von Gehwegflächen zum Inhalt hat.

Nach § 125 Abs. 1 und 3 BauGB können nur planübereinstimmende
Erschließungsanlagen oder hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes
zurückbleibende Erschließungsanlagen abgerechnet werden.

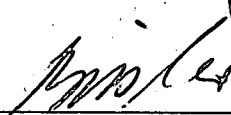
Im vorliegenden Fall ist jedoch die Erschließungsanlage anders ausgebaut worden,
als der Bebauungsplan dies vorsah.

Um satzungsgemäß abrechnen zu können, wird die Änderung des Bebauungsplanes erfor-
derlich.


Gemeinde Nahe, den **30. Mai 1994**

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Bauleitplanung





~~Der~~ Bürgermeister)



(Planaussteller/in)